

Beitragsordnung

Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind Monatsbeiträge, soweit nicht anders vermerkt. Sie sind jeweils zum 1. eines Quartals (3-Monatsbeiträge) fällig und verbleiben auch bei Ausscheiden beim Verein.

Einzelhandel: Grundbeitrag 25,00 €
zzgl. 4,00 € pro Beschäftigtem
(maximal 81,00 €, ab 15 Beschäftigten)

**Freie Berufe,
Dienstleistung,
Handwerk:** Grundbeitrag
zzgl. 15,00 €
2,00 € pro Beschäftigtem
(maximal 43,00 €, ab 15 Beschäftigten)

Als Beschäftigte gelten alle Mitarbeiter; ausgenommen sind Inhaber und Familienangehörige. Teilzeitkräfte werden entsprechend ihres Stundenanteils gezählt. Auszubildende werden nicht angerechnet. Maßgeblich für die Zahl der zu meldenden Beschäftigten ist der jeweilige Stand im Jahresdurchschnitt.

**Gastronomie,
Hotellerie:** Einheitlich 12,50 €

Die Beträge sind monatlich zur Zahlung fällig und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Banken, Industrie,
Großhandel:** Einheitlicher Jahresbeitrag - Richtwert 300 €
Sponsoring nach Vereinbarung

Die Beträge sind jährlich zur Zahlung fällig und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sonstige: Einheitlicher Jahresbeitrag von 25,00 €
(z. B. Kulturinitiativen, Haus- und Wohnungs-eigentümer, Vereine, Privatpersonen, sonstige Gruppierungen)